

Informationen zur Einstufung am Ende Klassenstufe 8

Ab Klassenstufe 9 wird in abschlussbezogenen Klassen unterrichtet. Die Einstufung in Haupt- und Realschulklassen erfolgt am Ende der Klassenstufe 8.

1. Rechtliche Grundlagen

Thüringer Schulgesetz (gültig ab 1. August 2024)

§ 6 Regelschule

...

(3) Die Einstufungen in einen Kurs oder eine Klasse, die auf den Erwerb des Hauptschulabschlusses oder des Realschulabschlusses vorbereiten, erfolgen nach Befähigung und Leistung des Schülers bei Erfüllung bestimmter Leistungsvoraussetzungen auf Empfehlung der Klassenkonferenz und nach Beratung mit den Eltern durch den Schulleiter. Bei der Abwägung sind im Sinne des § 2 Abs. 2 sowie § 8a pädagogische und sonderpädagogische Förderung sowie die Gewährung von Nachteilsausgleichen zu berücksichtigen.

Thüringer Schulordnung §45 (2), § 54 (1), (2),(3), (4), (6)

§ 45 Jahrgangsklassen, Gruppenbildung

...

(2) Ab der Klassenstufe 7 der Regelschule und in den Bildungsgängen der Regelschule an der Förderschule wird in den Fächern **Deutsch**, **Mathematik** und **Englisch** sowie ab der Klassenstufe 9 in einem der naturwissenschaftlichen Fächer Biologie, Chemie oder Physik und Astronomie in Kurse differenziert. Kurs I entspricht der Anspruchsebene der Hauptschule, Kurs II der Anspruchsebene der Realschule nach den Vereinbarungen der Kultusministerkonferenz. Ab der Klassenstufe 9 können nach § 6 Abs. 1 Satz 4 ThürSchulG auf den Hauptschulabschluss oder den Realschulabschluss bezogene Klassen geführt werden.

...

§ 54 Einstufung und Umstufung in der Regelschule

(1) Für die Einstufung in die nach § 45 Abs. 2 unterschiedlich profilierten Kurse oder Klassen in den genannten Fächern spricht die Klassenkonferenz für jeden Schüler **eine Empfehlung aus, die den Eltern spätestens zwei Wochen vor Beginn der Sommerferien mitgeteilt wird.**

(2) Die Empfehlung für Kurs II wird erteilt, wenn der Schüler in dem betreffenden Fach **mindestens die Note „befriedigend“** erreicht hat. Abweichend von Satz 1 kann die Empfehlung auch dann erteilt werden, wenn dies unter Berücksichtigung des Leistungsvermögens und des Leistungswillens des Schülers gerechtfertigt ist.

...

(6) Wird auf Beschluss der Schulkonferenz nach § 38 Abs. 5 Nr. 1 ThürSchulG zu Beginn der Klassenstufe 8 die Differenzierung in Kurse durch die Unterrichtung in Klassen ersetzt, werden Schüler in die Klasse, die auf den Erwerb des Realschulabschlusses vorbereitet, eingestuft, wenn sie nach Absatz 1 in drei Fächern in Kurs II eingestuft worden sind.

2. Fallbeispiele

Note/Kurs	Mathematik	Englisch	Deutsch	Physik	Zukünftige Klasse
Note	3	3	3	4	
Kurs	R	H	R	H	H-Klasse
Note	2	3	3	4	
Kurs	R	R	R	H	R-Klasse
Note	5	3	4	4	
Kurs	R → H *	H	H	H	H-Klasse
	§54/5 ThSchO				
Note	2	4	3	3	
Kurs	H → R **	H	R	R	R-Klasse
	§54/4 ThSchO				
Note	2	3	3	1	
Kurs	R	R	R	R	R-Klasse

§54 Einstufung und Umstufung in der Regelschule

...

(3) Ein Schüler kann im Einvernehmen mit den Eltern jeweils **zum Ende des Schul- oder des Schulhalbjahres der Klassenstufen 7 und 8** auf Beschluss der Klassenkonferenz in einen Kurs II **umgestuft** werden, wenn er in dem jeweiligen Fach mindestens die **Note 'gut'** erreicht hat. Abweichend von Satz 1 kann eine Umstufung auch dann erfolgen, wenn dies unter Berücksichtigung des Leistungsvermögens und des Leistungswillens des Schülers gerechtfertigt ist.

...

(4) Ein Schüler wird bis zum Ende der Klassenstufe 8 jeweils zum Ende des Schulhalbjahres oder Schuljahres in einen Kurs I (Hauptschulkurs) umgestuft, wenn er in dem jeweiligen Fach die **Note 'ungenügend'** erreicht hat, unter Berücksichtigung des Lernverhaltens des Schülers in der Regel, wenn der Schüler in dem jeweiligen Fach die **Note 'mangelhaft'** erreicht hat oder wenn die Eltern dies wünschen.

3. Kurzfassung für die Einstufung am Ende der Klassenstufe 8:

8. Klasse (Ma, En, De, Ph)	→	9. Klasse
4x R-Kurs	→	Realschulklasse
3x R-Kurs, 1x H-Kurs	→	Realschulklasse
2x R-Kurs, 2x H-Kurs	→	Hauptschulklasse
1x R-Kurs, 3x H-Kurs	→	Hauptschulklasse
4x H-Kurs	→	Hauptschulklasse